



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0622/2014		Datum:	17.11.2014			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1 Ri				
Gremienweg:							
09.12.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
TOP		öffentlich					
Betreff:	R(h)ein-Blick Koblenz						

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt, dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Realisierung des Projektes R(h)ein-Blick in Koblenz, den Standort Siechhaustal zu empfehlen.

Begründung:

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal hat aus dem Kulturlandschaftsentwicklungskonzept (KLEK) das Projekt R(h)ein-Blicke entwickelt. Die R(h)ein-Blicke durchbrechen die linearen Verkehrsströme der parallel zum Rhein verlaufenden Bundesstraßen im Welterbe Oberes Mittelrheintal, um so besondere Aufenthaltsräume zum Erleben der Vielfalt und Schönheit der einzigartigen Kulturlandschaft außerhalb der Siedlungsstrukturen zu erschließen. So sollen an markanten Stellen besondere Orte für Reisende aber auch Bewohner entstehen, die zum Anhalten, Genießen und Erleben der Welterberegion einladen.

Durch den Zweckverband wurden bereits einzelne Standorte aus dem Wettbewerbsverfahren umgesetzt:

- am Fuße der Loreley in St.Goarshausen
- am Hafen Hunt in St.Goar
- nördlich von Lorchhausen
- Brey

Als weitere Standorte sollen im Jahre 2015 Kestert und Koblenz folgen.

Der Entwurf der Mainzer Landschaftsarchitekten Bierbaum + Aichele (siehe Anlage) ging als erster Preisträger aus einem bundesweiten landschaftsarchitektonischen Wettbewerb hervor und versteht sich als Modul, das auch auf andere Standorte übertragbar ist. Dabei wird keine schematische Wiederholung angestrebt, sondern eine standortbezogene Gestaltung, die den Besonderheiten des jeweiligen Ortes Rechnung trägt. Prägende und wiederkehrende Gestaltungselemente sorgen jedoch für eine identitätsstiftende Kontinuität.

Die Standorte der R(h)ein-Blicke sind von der Straße aus erkennbar und werden je nach Standort durch Baumreihen und niedrige Mauern vom Straßenraum abgegrenzt, ohne den Blick auf die dahinter liegende Anlage vollständig zu versperren.

Die Aufenthaltsbereiche sind mit Sitzelementen und Tischen ausgestattet

Es wird darauf geachtet, beim Aufbau auf ortstypische Elemente, wie z.B. Schiefergestein und heimische Baumarten zurückzugreifen, um eine Verbindung zum Naturraum herzustellen. Als Blickfang und Zeichen innerhalb des Rastbereichs dient eine im Innern beleuchtete Stele, die den Verlauf des Rheins im Weltkulturerbe markiert, gleichzeitig den Standort darstellt und die weiteren Rheinblicke vorstellt. Die Stele besitzt eine eigene Stromversorgung über zwei Solarmodule, die am Kopf der Stele befestigt werden. Eine externe Stromversorgung ist nicht notwendig. Die Stele misst 4,0 m x 1,2 m und besteht aus einer Aluminiumplatte, die in einem Stahlrahmen gesetzt wird. Der Rheinverlauf ist ausgelasert und wird mit einer Plexiglasscheibe versehen, die dann über LEDs beleuchtet wird.

Am jeweiligen Standort sollen Stufenanlagen einen direkten Zugang zum Wasser ermöglichen.

Im Rahmen eines Ortstermins wurde zwischen den Vertretern des Baudezernates und des Zweckverbandes der Standort des Uferrastplatzes am Leinpfad, der zugleich Bestandteil des europäischen Radfernweges ist, in Höhe des Siechhaustals (Koblenz-Stolzenfels) als geeignet für die Umsetzung des Projektes R(h)ein-Blicke in Koblenz befunden. Das Grundstück ist Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung (Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen, Außenbezirk Koblenz). Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal führt die weiteren Abstimmungen mit der Eigentümerseite in eigener Verantwortung durch. Gleiches gilt auch für die sich aus der Lage im Überschwemmungsgebiet des Rheins ergebenden notwendigen Gespräche mit der Struktur- und Genehmigungsdirection Nord (Obere Wasserbehörde).

Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal legt großen Wert auf die fußläufige Anbindung von der parallel zum Rheinufer verlaufenden B 9 und den dort vorhandenen Parkplätzen sowie der Bushaltestelle.

Aufgrund der dort verbesserungsbedürftigen Situation wurde verwaltungsseitig zwischenzeitlich Kontakt zum Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz als Straßenbaulastträger aufgenommen. Von dort teilte man mit, dass in absehbarer Zeit dort keine baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Fußgängerführung geplant seien.

Das Amt 61 hat daher mit Schreiben vom 30.09.2014 dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal gegenüber verdeutlicht, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage eine etwaige Kostenübernahme für die Planung und den Bau einer solchen durchaus sinnvollen Gehweganlage nicht erwartet werden kann. Mit der E-Mail-Antwort vom 15.10.2014 teilt die Geschäftsführerin Frau König-Lehrmann mit, dass man aller Voraussicht nach auch die fußläufige Anbindung mit finanzieren könne, soweit sich die Kosten im Rahmen halten.

Die vom Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal kommunizierte Kostenschätzung liegt bei ca. 85.000 € (ohne Zuwegung). Nach Fertigstellung geht die Anlage per Schenkungsurkunde in das Eigentum der Stadt Koblenz über, die selbst Mitglied im Zweckverband ist.

Da der Unterhaltungsaufwand des Uferrastplatzes voraussichtlich gleich bleibt, werden sich auch die Unterhaltungskosten des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen nicht ändern.

Der als Kostenträger für die Planung und Realisierung des Projektes benannte Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal bittet nunmehr um die Herbeiführung einer Standortentscheidung durch die Stadt Koblenz, um anschließend die Beauftragung des Büros Bierbaum + Aichele mit den notwendigen Planungsleistungen durchführen zu können.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: R(h)ein-Blick Foto 01